

VO/0584/10

**Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen
Herstellung für die Clausenstraße - Abweichungssatzung
Clausenstraße**

Beschlüsse:

07.09.2010 SI/0078/10 Bezirksvertretung Barmen

TOP 6

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung für die Clausenstraße zwischen der Konsumstraße und der die Straße überquerenden Stahlbrücke nördlich Haus Nr. 39 gemäß dem beigefügten Entwurf.

Einstimmigkeit